



Leitfaden LEADER-Förderrichtlinien

Für Projektträger, Projektleiter und Interessierte

Stand: Dezember 2014

Sylvia Podewils

LAG-Managerin

Julia Gamperl

Assistentin



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort.....	2
1. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG).....	3
2. Das Regionale Entwicklungskonzept (REK).....	3
3. Bedingungen der Zuwendungsfähigkeit.....	3
3.1 Grundsätzliche Förderung	4
3.2 Zuwendungsfähige Kosten	4
3.3 Nichtzuwendungsfähige Kosten	5
3.4 Eigenleistungen.....	5
3.5 Weitere LEADER-Fördermöglichkeiten.....	5
3.6 Vergabe von Aufträgen.....	5
4. Umgang mit Rechnungen und Belegen	6
4.1 Belege.....	6
4.2 Belege verwalten	6
4.3 Abruf der Zuwendungen	6
5. Publizitätsvorschriften LEADER	6
6. Unterstützung durch das LAG-Management	7
7. Projektskizze	8
8. Zu guter Letzt.....	8
9. Kontaktdaten	8

Regional und genial – des san mia!

Vorwort

Der **Regionalentwicklungsverein Dachau AGIL Amper-Glonn-Ilm-Land e.V.** wurde 2006 gegründet, um gemeinsam mit Ihnen unseren Landkreis so zu gestalten, dass wir – und vor allem unsere Kinder – unseren Landkreis als Lebens- und Arbeitsraum weiterhin wert schätzen können.

Als LEADER-geförderte Lokale AktionsGruppe (LAG) verfügen wir über die Möglichkeit zur Förderung durch das gleichnamige Programm der Europäischen Union. Mit Leader können Projekte von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Gruppierungen, Unternehmen oder Privatpersonen gefördert werden, sofern sie einen **konkreten Nutzen für die Region mit sich bringen und kein anderes Förderprogramm in Frage kommt, das dieselbe Zielsetzung hat oder EU-Gelder beinhaltet**. Gerne klären wir mit Ihnen gemeinsam die Förderfähigkeit Ihrer Projektidee ab, auch hinsichtlich eventueller alternativer Fördermöglichkeiten. Um Ihnen einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und Kriterien der LEADER-Förderung zu verschaffen, haben wir Ihnen diesen Leitfaden zusammengestellt.

Zentral ist in jedem Fall der bürgerschaftliche Ansatz: Das zuständige Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten will mit dem bewährten LEADER-Modell auch in der Förderperiode 2014-2020 engagierte Menschen und Kommunen vor Ort in die Gestaltung der Zukunft ihrer Regionen miteinbeziehen. Unsere Aufgabe als LAG besteht dabei darin, die lokalen Akteure zu vernetzen, indem wir Partnerschaften zwischen engagierten Bürgern vor Ort, Vertretern von Kommunen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Vereinen, Verbänden und anderen Akteuren der Region unterstützen.

Als für die Erarbeitung und Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie im Dachauer Land verantwortliche Institution entscheidet Dachau AGIL dann jeweils im Rahmen des Lenkungsausschusses, für welche Projekte eine LEADER-Förderung beantragt wird. Anschließend begleiten wir Sie bei der Vorbereitung und Einreichung des Projektantrags sowie bei der Umsetzung Ihres Projektes.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Unsere Geschäftsstelle erreichen Sie montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr unter Tel. 08131-999-8677 oder per Mail unter kontakt@dachau-agil.de. LAG-Managerin Sylvia Podewils und Assistentin Julia Gamperl stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

1. Die Lokale Aktionsgruppe

Lokale Aktionsgruppen erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte und daraus resultierende Projekte für ihre Region. Eine erfolgreiche Qualifikation als LAG durch ein Regionales Entwicklungskonzept ist für die Teilnahme am Förderprogramm LEADER und den Erhalt von Fördermitteln zwingend notwendig.

LEADER (= Liaisons Entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale = Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein EU-Förderprogramm. Das Motto des Förderprogramms lautet: „Bürger gestalten ihre Heimat“. Das Förderinstrument ist auf interkommunale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit ausgerichtet. Kernelement von LEADER ist der bürgerorientierte Ansatz. Mit Hilfe der EU-Fördermittel werden umfassende innovative und partnerschaftliche Ansätze zur Stärkung ländlicher Regionen gefördert. Zentrale Elemente sind sektorübergreifende Ansätze, Nachhaltigkeit und eine aktive Bürgergesellschaft.

Die Fördermittel stammen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

2. Das Regionale Entwicklungskonzept (REK)

Um sich als LAG zu qualifizieren, ist die Erstellung eines „Regionalen Entwicklungskonzeptes“ (REK) und die Bewerbung auf LEADER-Förderung mit diesem REK notwendig. Regionale Entwicklungskonzepte dienen der Region als Leitfaden und sollen die Ausgangslage innerhalb des LAG-Gebietes sowie die gewünschten Ziele skizzieren. Auch erste Projektvorhaben zur Stärkung des ländlichen Raumes sollen darin enthalten sein. Explizit gewünscht bei der Erstellung bzw. Fortschreibung solcher Regionalen Entwicklungskonzepte ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

3. LEADER-Förderkriterien

Die im Folgenden genannten Kriterien sind im Wesentlichen der Webseite des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entnommen (www.stmelf.bayern.de, Stand: Januar 2014).

Voraussetzungen

Projekte bzw. Maßnahmen müssen folgende LEADER-Kriterien einhalten:

- im Gebiet einer ausgewählten LAG liegen
- besondere Bedeutung und nachvollziehbaren Nutzen für das LAG-Gebiet aufweisen
- Bevölkerung muss über die LAG eingebunden sein (bottom-up)
- positiver Beitrag zur Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Kultur/Soziales) ist gegeben
- klare Zuordnung zu einem REK-Handlungsfeld
- positiver Beschluss des entscheidungsbefugten LAG-Gremiums ist vorhanden

Prüfung der Förderfähigkeit

Zu Beginn der Planung ist seitens der Projektträger mit dem LAG-Management und der LEADER-Managerin von Oberbayern-Nord, Frau Irmgard Neu-Schmid zu klären, ob für das geplante Vorhaben evtl. andere Fördermöglichkeiten in Betracht kommen. Grundsätzlich ist keine Förderung durch LEADER möglich, wenn:

- Das Projekt in die Zuständigkeit eines anderen Förderprogramms fällt. Ausnahme: das Förderprogramm hat eine andere Zielsetzung und beinhaltet keine EU-Gelder.
- bereits EU-Fördergelder für das gleiche Projekt akquiriert wurden
- ein infrage kommendes Förderprogramm die gleiche Zielsetzung hat.

Die Förderfähigkeit muss vor der Antragstellung geklärt sein. Daher benötigt das LAG-Management eine gut vorbereitete Projektskizze, die Darlegung bereits erfolgter Akquise bzw. Recherchen hinsichtlich anderer Fördermöglichkeiten sowie den Nachweis der Gegenfinanzierung bzw. einen Kostenplan.

3.1 Grundsätzliche Förderung

Die folgenden Angaben sind, wenn nicht anders benannt, der LEADER-Förderrichtlinie, Stand 15. Mai 2008, Punkte 3.4.3 bis 3.4.5 entnommen. Die grundsätzliche Zuwendungsfähigkeit richtet sich nach der Art des jeweiligen Projekts:

- Investive Projekte, die auf Gewinnerzielung ausgelegt sind, können mit bis zu 25% der zuwendungsfähigen Kosten (Nettokosten) unterstützt werden (maximal 200.000,00 € je Antragsteller innerhalb von drei Kalenderjahren)
- Regionale Projekte innerhalb der Gebietskulisse der LAG können mit bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden (zum Beispiel: „Vernetzte Jugendplätze“ oder „Naherholung und Tourismus“)
- Überregionale Kooperationsprojekte, also Projekte, die in Kooperation mit anderen LAGn durchgeführt werden, werden mit bis zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert (zum Beispiel: „Volksmusik im Wittelsbacher und Dachauer Land“)
- transnationale Projekte (wie der „Transnationale Oxenweg“) mit bis zu 70%

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zuwendungen bzw. Förderung!

3.2 Zuwendungsfähige Kosten

Eingereichte Rechnungen müssen die Steuernummer des Ausstellers enthalten. Zuwendungsfähig sind Rechnungen bzw. Ausgaben für:

- Handel
- Gewerbe und anderer Betriebe
- Freiberuflich Tätige
- Künstlerhonorare, Geld- und Sachpreise
- Ausgaben für (Landschafts-)Architekten, Ingenieurleistungen bis max. 10%
- Erstmalige projektbezogene nettofähige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit. Darunter zählen u.a. Flyer, Broschüren, Hinweisschilder, Auftaktveranstaltung, etc. Diese Ausgaben sollten von Anfang an mit geplant werden! (einmalige Zuwendung)
- Projekte mit über 300.000 Euro zuwendungsfähigen Kosten sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig.
- Bezahlter Bruttobetrag jeweils abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte bzw. Skonti

- Bitte beachten Sie, dass in der aktuellen LEADER-Förderperiode jeweils nur die Nettobeträge mit dem entsprechenden Fördersatz förderfähig sind.

3.3 Nichtzuwendungsfähige Kosten

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben bzw. Kosten für:

- Projekte, die unter 5000 Euro zuwendungsfähige Kosten aufweisen
- Pflichtaufgaben der Kommunen bzw. kommunaler Träger (wie Kindertagesstätten, etc.)
- Immobilien (außer evtl. bei Kooperationsprojekten)
- Sanierungsmaßnahmen im weitesten Sinne
- Ausgaben des Antragstellers für laufende Betriebskosten und Verbrauchsmaterial (Telefongebühren, Mieten, Porto, Papier, etc.)
- Behördliche Gebühren und Abgaben
- Zahlungen an Privatpersonen
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen
- Projektbezogene Personalkosten bei produktiven Projekten

3.4 Eigenleistungen

Die Anerkennung von Eigenleistungen kommt selten zum Tragen. Die Einbringung von Eigenleistungen als anzurechnende zuwendungsfähige Kosten ist gegebenenfalls möglich bei Infrastrukturmaßnahmen. Unter Eigenleistungen werden Sachspenden, Sachleistungen und unbezahlte freiwillige Tätigkeiten bzw. Arbeiten verstanden. Diese Leistungen können evtl. mit bis zu 60% angerechnet werden, werden allerdings nicht ausbezahlt. Ob diese Einbringung Sinn macht, sollte vorab mit dem LAG-Management geklärt werden.

3.5 Weitere LEADER-Fördermöglichkeiten

Die Vielfalt der beantragten Projekte macht eine Beachtung unterschiedlicher Förderrichtlinien notwendig. Über LEADER sind auch Maßnahmen der Flurneuordnung, Dorferneuerung, Einkommensalternativen für Landwirte und Maßnahmen nach der Naturpark- und Landschaftsrichtlinie förderfähig. Für diese Maßnahmen gelten die entsprechenden Richtlinien der jeweiligen Programme.

3.6 Vergabe von Aufträgen

Die Angebotsvergabe muss entsprechend der bayerischen Haushaltsordnung bzw. der gültigen Vergaberichtlinien erfolgen. Die jeweilige Vergabe und die Begründung derselben sind zu dokumentieren. Eine eventuelle spätere Prüfung ist einzukalkulieren. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Auftragsvergabe obliegt dem Antragsteller. Bitte achten Sie darauf, die Projektmanagements und – Leitungen auf Honorarbasis immer in Form von Dienstverträgen zu vergeben. Im Fall von Projektmanagements sind nur Dienstverträge, jedoch keine Werkverträge LEADER-förderfähig.

4. Umgang mit Rechnungen und Belegen

Grundsätzlich gilt, dass alle Projektausgaben zunächst vorfinanziert werden müssen. Der Abruf der Zuwendung erfolgt entweder nach Projektende (kurze Laufzeit) oder es wird ein Teilverwendungsnachweis eingereicht (lange Laufzeit). Daher ist es unumgänglich, eine detaillierte Kostenplanung vorzunehmen. Das bedeutet: sowohl die Vorfinanzierung als auch die Gegenfinanzierung müssen gesichert sein. Hierbei ist die jeweilige prozentuale Förderhöhe je nach Projekt zu berücksichtigen (s. 1.1). Ob Ausgaben zuwendungsfähig sind oder nicht, sollte vor der tatsächlichen Ausgabe mit dem LAG-Management geklärt werden, damit es nicht im Nachhinein eine böse Überraschung gibt.

4.1 Belege

- In jedem Fall sind Originalrechnungen bzw. Belege vorzulegen
- Kontoauszüge und Auszahlungsanweisungen können in Kopie vorgelegt werden
- Barbezahlte Rechnungen werden nur unter Angabe der Adresse des Zuwendungsempfängers anerkannt
- Die Rechnung (mit der Angabe der Steuernummer!) muss auf den Zuwendungsempfänger ausgestellt sein
- Bei Rechnungen mit Verweis auf eine Auftragsvergabe, muss diese Vergabe schriftlich beigelegt werden (Kauf-, Honorarvertrag, o.ä.)
- Vergabevermerke müssen beigelegt werden

4.2 Belege verwalten

Die Verantwortung für die Genauigkeit und Richtigkeit der Verwaltung der Rechnungen, Ausgabenbelege und Kontoauszüge liegt beim Projektträger. Dies bedeutet konkret:

- Originale aufheben!
- Die Belege/Rechnungen müssen mit fortlaufenden Nummern versehen werden, die mit den Nummern in der Belegliste des Auszahlungsantrages übereinstimmen, in welcher die Belege aufgeführt werden müssen.
- Als Beleg einer getätigten finanziellen Auslage gelten die Originalrechnung sowie die Kopie des Kontoauszuges/der Auszahlungsanweisung

4.3 Abruf der Zuwendungen

Nach Projektende respektive bei längeren Projekten nach festgelegten Zeiträumen können die bewilligten Gelder abgerufen werden. Der komplette Verwendungsnachweis (Auszahlungsantrag und Belegliste), alle ordnungsgemäßen Rechnungen, Belege und Kontoauszüge im Original werden nach Vorprüfung durch das LAG-Management bei der Bewilligungsstelle eingereicht. Wichtig: Bei mehr als 3% an Fehlern gibt es Abzüge bei der Förderung. Sollten Fragen und Unklarheiten bei der Abrechnung eines LEADER-Projektes auftreten, zögern Sie nicht und wenden sich an die Geschäftsstelle der LAG.

5. Publizitätsvorschriften LEADER

Bei der Erstellung von Publikationen ist gemäß der Publikationsvorschriften LEADER darauf zu achten, dass die Fördergeber mit ihren Logos aufgeführt sind. Die Vorschriften lauten:

Leitfaden LEADER-Förderrichtlinien LAG Dachau AGIL e. V. (Stand: Dezember 2014)

- alle geförderten Projekte sind für die gesamte Förderdauer mit den jeweiligen Logos zu kennzeichnen.
- Broschüren, u.ä. sind mit den Logos zu versehen
- Räumlichkeiten (beispielsweise Geschäftsstelle der LAG) sind mit einem Hinweisschild in der Größe Din A4 zu versehen

Als Logos sind zu verwenden:

- Europaemblem
- Großes Bayerisches Staatswappen
- LEADER-Logo

Folgender Text ist zu verwenden:

- Gefördert durch das bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

oder:

- Die Website..., Das Vorhaben..., Das Projekt... wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

WICHTIG: Das eigene Logo darf nicht größer abgebildet sein, als die Wappen von EU und Bayern sowie das LEADER-Logo.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt das bei Erhalt des Zuwendungsbescheids beigelegte Beiblatt P – Publizität. Das Beiblatt P ist jederzeit in aktueller Version downloadbar unter <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003927/index.php>.

6. Unterstützung durch das LAG-Management

Der Hauptaufgabe des LAG-Managements liegt in der Unterstützung in der Durchführung der geförderten Projekte sowie der Sicherung der Nachhaltigkeit. Konkret meint dies:

- Unterstützung bei der Projektgestaltung wie auch –Beschreibung
- Hilfe im Umgang mit den Formalien (Anträge ausfüllen, Abrechnung, etc.)
- Klärung offener Fragen bzw. Unsicherheiten bzgl. Richtlinien, Anträgen, Finanzen, etc.
- Vernetzung mit anderen Projekten
- Kontaktpflege bzw. -Herstellung mit Schlüsselpersonen
- Schnittstelle zum Vorstand von Dachau AGIL e.V.
- Schnittstelle zum Amt für Landwirtschaft und Forsten
- Kontaktpflege zur zuständigen LEADER-Managerin von Oberbayern Nord, Frau Irmgard Neu-Schmid
- bei Bedarf die Ermöglichung von Qualifizierungsmaßnahmen (wie Seminare Projektmanagement,...)
- Moderationstätigkeiten
- Ansprechpartner in Konfliktsituationen bzw. für Problemfelder

7. Projektskizze:

Im Vorfeld der Antragstellung auf LEADER-Förderung ist es nötig, eine sogenannte „Projektskizze“ anzufertigen. Diese wird durch das LAG-Management auf Förderfähigkeit sowie die Übereinstimmung mit dem REK der Region geprüft und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Antragsteller sowie nach Absprache mit dem zuständigen LEADER-Manager/-in weiter angepasst. Die Projektskizze ist für die Behandlung und Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums, des „Lenkungsausschuss“ sowie für die Antragstellung auf LEADER-Förderung zwingend notwendig. Sie sollte folgende Punkte beinhalten:

- Bericht der Ausgangslage/ Schilderung der IST-Situation
- Kurzzusammenfassung des Projektes in maximal drei Sätzen
- Ausführliche Beschreibung des Projektes (ca. 1000 Anschläge)
- Benennung des künftigen Projektträgers und somit Antragstellers
- Darstellung des Nutzens für die Region
- Schilderung der vorhandenen sowie der geplanten Vernetzung
- Erläuterung der geplanten Nachhaltigkeit
- Aufzeigen der Übereinstimmung mit den Zielen des REK der Lokalen Aktionsgruppe sowie von LEADER
- Darlegung der (Co-) Finanzierung

8. Zu guter Letzt...

Dieser Leitfaden erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, sondern lebt von der Ergänzung. Sollten für Sie wichtige Punkte fehlen, lassen Sie es uns gerne wissen!

9. Kontaktdaten Dachau AGIL e.V.:

Regionalentwicklungsverein Dachau AGIL – Amper-Glonn-Ilm-Land e. V.
Kulturhaus Eschenried
Münchner Straße 37
85232 Bergkirchen-Eschenried

Telefon: 08131 999 8677

Telefax: 08131 999 8676

E-Mail: kontakt@dachau-agil.de

Web: www.dachau-agil.de